

Benutzungsordnung „Bibliothek der Dinge“

Alle Werkzeuge, Geräte und Medien sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen.

Die NutzerInnen sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der „Dinge“ einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Die NutzerInnen haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden; bei Beschädigung des Mediums ggf. mit identischem Ersatz. Schäden sind den MitarbeiterInnen der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden. Alle „Dinge“ sind vor der Abgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen.

Die Stadtbibliothek Guben behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten die „Dinge“ verschmutzt, defekt o.ä. zur Abgabe gebracht werden.

Die Stadtbibliothek Guben haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzerordnung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der MitarbeiterInnen, durch unsachgemäße Benutzung der Bibliothek der Dinge (Geräte, Maschinen und Werkzeuge o.ä.) oder hygienische Mängel entstanden sind.

Ausleihbedingungen:

- gültiger Bibliotheksausweis
- Einhaltung der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle)
- Anerkennung der Benutzerordnung
- 1 Woche Ausleihfrist

Die Nutzung sämtlicher „Dinge“ erfolgt auf eigene Gefahr. Es können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.

Kenntnis genommen

Guben, den _____

Name _____

Unterschrift _____